

Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig verankern und fördern

Freiwilligenagenturen und -Zentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen sind zeitgemäße Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung. Sie haben sich als bedeutsame Vernetzungs- und Entwicklungsstrukturen der lokalen Förderung von freiwilligem Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe bewährt. Dies war die Meinung der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages und ist auch die Meinung des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“. Empfohlen wird der nachhaltige Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen: „Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, so die übereinstimmende Einschätzung im Nationalen Forum, sollten nachhaltig verankert und gefördert sowie trägerübergreifend vernetzt sein“ (Kurzfassung des ersten Zwischenberichts des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, S. 24).

Diese Sicht wurde in vielen politischen Stellungnahmen bestärkt und ist in Programme, die der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements dienen, aufgenommen worden, wie z.B. in der vom BMFSFJ gestarteten Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“. Auch hier werden Infrastruktureinrichtungen für das Bürgerengagement vor Ort hervorgehoben, die durch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden müssten.

Eine besondere Form der Unterstützung der lokalen Engagementinfrastruktur sind die fach- und trägerübergreifenden Servicestellen und Netzwerkknoten auf Bundesebene, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung und Nachhaltigkeit der Förderung, Beratung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und Ländern leisten. Dies sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS), der Verbund der Freiwilligenzentren im Deutschen Caritasverband und die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Darüber hinaus sind bagfa, BaS und NAKOS für die Bundesregierung wichtige Partner auf Bundesebene zur Umsetzung von Programmen und neuen Vorhaben. Sie pflegen die Zusammenarbeit mit vielen anderen Organisationen oder Zusammenschlüssen der Infrastrukturförderung.

Die Geschäftsstelle der bagfa und die NAKOS als bundeszentrale Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) wurden bislang aus Bundesmitteln im Rahmen zeitlich befristeter Projektfinanzierungen auf der Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Die jährliche Befristung und die projektbezogene Form der Finanzierung erschweren erheblich eine verlässliche Sicherstellung der Aufgaben, die von diesen bundeszentralen Einrichtungen für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft geleistet werden. Auch für den Verbund Freiwilligen-Zentren im DCV gilt, dass die finanzielle Vorhaltung seiner zentralen Geschäftsstelle durch die allgemeine Entwicklung der Haushalte zunehmend erschwert ist.

In gleicher Weise wird auch die Finanzierung örtlicher Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung immer prekärer, und zwar in allen Organisationen.

Da die Arbeit und die Regiekosten der Geschäftsstellen bzw. Einrichtungen der genannten Organisationen dauerhaft nicht über Eigenmittel, Projektmittel, Stiftungen etc. abgedeckt werden können, ist eine Basisfinanzierung durch Bundesmittel in Form einer Infrastrukturförderung (auf der Basis einer Festbetragsförderung) sicherzustellen. Dem entgegen stehende haushaltsrechtliche Bedingungen sind zu ändern.

Diese Auffassung wird auch vom Nationalen Forum geteilt: „Wünschenswert ist eine verlässliche „Sockelfinanzierung“ Engagement fördernder Infrastruktur durch die öffentliche Hand“ (Kurzfassung des ersten Zwischenberichts des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, S. 14).

Über die notwendige Förderung zentraler Stellen hinaus kommt es auch auf die Initiative des Bundes gegenüber Ländern und Kommunen an, die örtlichen Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung durch eine „Sockelfinanzierung“ finanziell auf stabile Beine zu stellen. Natürlich haben Länder und Kommunen selbst ein starkes Interesse und sind sie in der Pflicht, aber es geht um ein gelungenes Zusammenwirken der drei staatlichen Ebenen, wie zum Beispiel im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, um Strukturen zu sichern und weiter zu entwickeln. Dieses Zusammenwirken voranzubringen, darin sehen wir eine Aufgabe des Bundes.

Mit einer Sockelfinanzierung streben die Engagement fördernden Einrichtungen keine institutionelle Förderung oder ausschließlich Fördermittel der öffentlichen Hand an. Das Ziel ist ein Finanzierungsmix (Basisfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, ergänzende Projektmittel, Stiftungsmittel, Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Mittel der gesetzlichen Sozialversicherungen etc.)

Um die Planungssicherheit zu erhöhen und die Kapazitäten verstärkt in die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements einbringen zu können und nicht durch die Mittelbeschaffung für eng befristete Projektförderungen zu binden, ist eine Verlängerung des Förderzeitraumes für Engagement fördernde Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Fünf Jahre sind hierfür ein angemessener Zeitraum.

Ein solches Konzept zur Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur sollte ein Kernelement des Bundesgesetzes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sein, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist.

Der Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Mit einer entsprechenden Neuausrichtung seiner Förderstrukturen könnte der Bund wesentlich zur Stabilität, Qualität und Wirkung bestehender Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements beitragen und einen Grundstein für stabile und erweiterte Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Stiftungen, Unternehmen, Versorgungseinrichtungen und weiteren staatlichen Institutionen legen – zum Nutzen engagierter und Engagement bereiter Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinwesen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa)

Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS)

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)

Verbund der Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband

Berlin, Bonn, Freiburg / Im Februar 2010